

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 4

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wurde dieser Befehl nach Hanut adressirt und durch einen gewöhnlichen Ordonnanz-Unteroftizier dahin befördert. Da Bülow noch nicht angekommen war, so gab der Unteroftizier das Schreiben an den bereits daselbst anwesenden Offizier des Hauptquartiers. In der Erwartung, den General in Hanut baldigst eintreffen zu sehen, behielt dieser das Schreiben zurück. Da die Ordonnanz keine Veranlassung fand, das Schreiben weiter zu bringen, auch wohl gar nicht erfahren haben mag, daß der General nicht im Orte sei, so war derselbe ohne weiters wieder zurückgeritten.

Das ominöse Ereigniß wurde erst in seiner Bedeutung bekannt, als ein aus Namur mit Depeschen an den General Bülow nach Hanut abgefertigter Feldjäger (ein Ordonnanzoffizier) den General dort nicht fand und zu seinem großen Schrecken das besagte Schreiben, dessen hochwichtige Dringlichkeit er kannte, dort noch unbefördert liegen sah. Ungefäumt machte er sich, das Schreiben mitnehmend, auf den Weg, dem General Bülow entgegen, den er noch in Lüttich fand und zwar am 16. mit Tagesanbruch, daher außer Stande, um an der Schlacht jenes Tages (der Schlacht von Ligny) noch Theil nehmen zu können.

Bülow soll über dieses Versäumnis untröstlich gewesen sein. Jedenfalls war es von Bülow ein großer Fehler, mindestens zu leicht gehandelt, auf die Weisung vom 14., Nachts 12 Uhr, nicht sofort nach Hanut abgegangen zu sein.

Es war aber auch ein großer Fehler des Hauptquartiers, seine Ordres in so unbestimmte Formen zu kleiden; Befehle von dieser Wichtigkeit müssen klar, unzweideutig und präcis abgefaßt sein; es war ferner ein Fehler, eine solche inhaltschwere Depesche durch eine gewöhnliche Ordonnanz zu befördern; sie hätte nothwendig einem Ordonnanzoffizier (Feldjäger in Preußen) anvertraut werden sollen, der ihre Bedeutung gekannt und sie an den General selbst abgegeben hätte.

Unverzeihlich aber hatte der Offizier in Hanut gehandelt, daß er das Schreiben, da es auf der Adresse mit zwei Kreuzen, dem Zeichen besonderer Eile, bezeichnet war, nicht sogleich und ohne Zeitverlust nach Lüttich beförderte.

Es traf sich eigenthümlich, daß an jenem Schlachttage bei Napoleons Heer ein ähnliches Ereigniß eintrat, indem dessen erstes Armeekorps in Folge falscher Bewegungen nicht erschien, um den Absichten Napoleons gemäß den Preußen in die rechte Flanke zu fallen, was, wenn es geschehen wäre, für diese die unglücklichsten Folgen hätte nach sich ziehen können.

Es läßt sich dabei bemerken, daß es von wesentlichem Vortheil ist, wenn die Korpsführer von den Absichten des Oberfeldherrn und dem Stand der Dinge einigermaßen au fait sind, um ihrerseits, da ihnen nicht jeder Schritt vorgezeichnet werden kann, sachgemäß eingreifen und mitwirken zu können. Hätte Bülow die Verhältnisse näher gekannt, so wäre er schwerlich in Lüttich geblieben.

Der Krieg ist kein Schachspiel mit leblosen Figuren, und wenn eine gut organisirte Armee auch gehörig gegliedert sein muß, so ist sie doch keine Gliederpuppe, die durch einen Fadenzug in Bewegung gesetzt werden kann.

Quellen: Memoiren des preussischen Generals Ludwig v. Reiche.

Schweiz.

Der Bundesrath ernannte Herrn Oberst A u b e r t von Genf zum Inspektor des Genie an die Stelle des Herrn General Dufour.

— Das Dappenthal. Man kündigt eine Broschüre an, welche die Abtretung eines Theils des Dappenthales vom Gesichtspunkt der militärischen Interessen der Schweiz beleuchten soll. Diese Frage ist bereits vom Bundesrath der Prüfung schweizerischer Offiziere unterstellt worden, welche zu einem Urtheil vollkommen befähigt waren, nämlich die HH. General Dufour und Oberst Buchwalder. Diese sind nun der Ansicht, daß der Theil des Thales, welchen man an Frankreich abzutreten projektirt, für das Vertheidigungssystem der Schweizergrenze keinen Werth hat und daß daher das Preisgeben dieses in der Ebene liegenden Dreiecks unsre strategischen Interessen Frankreich gegenüber in keiner Weise beeinträchtigt. General Dufour erklärt, daß, wenn andere Rücksichten dem Abschluß eines Abkommens nicht entgegenstehen, man ohne Besorgniß für die Vertheidigung des Waadtländer Gebietes dem Streit ein Ende machen könne. Man darf nicht außer Acht lassen, daß nach der projektirten Grenzlinie die Schweiz nicht bloß die Anhöhen behalten würde, welche den abzutretenden Theil des Thales beherrschen, sondern auch den Abhang der Dole bis in die Ebene, worin Waadt alle Punkte behält, die nöthigenfalls dazu dienen können, einen von dem abzutretenden ebenen Dreieck kommenden Angriff zurückzuweisen; Waadt beherrscht die Faucillestraße und hat das Recht auf den Anhöhen alle Befestigungswerke anzulegen, welche die Schweiz für nöthig erachten mag. (Basl. N.)

Waadt. Am 6. d. starb in Orny Karl Bivillard im Alter von 90 Jahren, einer der letzten von der Garde Ludwig XVI. Aus dem Blutbad vom 10. August 1792 gerettet, hatte er sich während der Septemberepöche in Paris verborgen gehalten und war bald darauf nach der Schweiz zurückgekehrt.

Schwyz 11. Jan. Die gestern Abend stattgehabte Versammlung zur Jahresfeier des Preußenfeldzuges war äußerst stark besucht. Der von den Unteroftizieren in Anregung gebrachte Gedanke fand vielen Anklang. Es wurde lebhaft toakirt, so auf die HH. General Dufour, Brigadier Letter, Kommandant Ausdermaur und Feldpater Jnderbigin, die Schweizer in der Fremde, die Kantone Zürich und Thurgau, dem Wohlthätigkeitssinne gegen die im Feld stehenden Militärs ic. Der Abend verlief sehr heiter. (Schw. Btg.)

Vom Jahrgang 1857 der

Schweizerischen Militärzeitung

complett, gebunden mit Titel und Register, können noch etliche Exemplare zum Preis von Fr. 7 bezogen werden, durch die

Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung.